

# HEWLETT PACKARD & EDS *Extra* STANDPUNKT

Zeitung von IG Metall-Mitgliedern für die Beschäftigten von HP & EDS Februar 2009

## Bei HP alles im Lot?

**Bereits vor Monaten wurde bekanntgegeben, dass im Zusammenhang mit der Übernahme von EDS ein Personalabbau stattfinden soll. Der größere Teil soll bei EDS erfolgen, bei HP sollte es „nur“ 250 Stellen betreffen.**

**Seit Mitte Januar** ist dem Gesamtbetriebsrat bekannt, dass diese Zahl stark erhöht wurde. Jetzt sollen 550 Beschäftigte ihre Arbeitsplätze verlieren. In welchen Standorten, Geschäftsbereichen oder Abteilungen ist noch unbekannt. Auch soll weiter umorganisiert werden.

**Ein Gesamtbild** gibt es dabei noch nicht, jeder Geschäftsbereich hat hier seine eigenen Vorstellungen. Eines dürfte sicher sein – wenn sich die Businesssituation weiter so verschlechtert wie im ersten Quartal, werden weitere Arbeitsplätze zur Disposition stehen.

**Der Gesamtbetriebsrat** hat inzwischen mit dem Arbeitgeber Verhandlungen über einen Interessenausgleich aufgenommen. Ein Interessenausgleich regelt die Einzelheiten, die konkrete Abwicklung einer Betriebsänderung und kann vom Betriebsrat nicht erzwungen werden. Erfolgreiche Verhandlungen über einen Interessenausgleich setzen allerdings voraus, dass sich der Arbeitgeber nicht endgültig entschieden hat, in welcher Weise eine Betriebsänderung durchgeführt werden soll.

**Liegt dies alles bereits fest**, beispielsweise, weil die Corporation entsprechende Vorgaben gemacht hat, sind solche Verhandlungen eine reine „Luftnummer“. Sie sollen der Beruhigung



der Arbeitnehmer und der Beschäftigung der Betriebsratsgremien dienen.

**Anders sieht es aus**, wenn durch die Betriebsänderungen Nachteile für die Belegschaft oder Teile derselben entstehen. Dann kann der Gesamtbetriebsrat verlangen, dass ein Sozialplan abgeschlossen wird. Ein solcher Sozialplan muss sich nicht darauf beschränken, im Falle des Verlustes des Arbeitsplatzes eine Abfindung zu zahlen, sondern kann alle möglichen wirtschaftlichen Nachteile betreffen.

**Unsere Eckpunkte für** einen eventuell zu verhandelnden Sozialplan haben wir bereits formuliert:

- keine betriebsbedingten Kündigungen, Abbau nur auf freiwilliger Basis
- keine Standortschließungen
- keine Alterscluster, keine Namenslisten
- Erhalt der individuellen Kündigungsschutzzusage für HP- Beschäftigte über 53 Jahren

**Wir hoffen im Interesse** aller Beschäftigten, dass sich die Betriebsräte gegen die Interessen des Arbeitgebers durchsetzen können. Dazu wäre eine Vorgehensweise wie bei EDS denkbar (siehe Rückseite).



# HEUTE WARNSTREIK BEI EDS OS

Die Geschäftsführung der EDS Operation Services verweigert die Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Beschäftigungs- und Standortsicherung,

zur Sicherung der Arbeits- und Entgeltbedingungen und zur Erhöhung der Gehälter. Damit sind laut Gesetz Arbeitskampfmaßnahmen zulässig. Eine Friedenspflicht besteht nicht.

## Unsere Forderungen an die EDS OS GmbH sind:

- Abschluss eines Tarifvertrages zur Beschäftigungs- und Standortsicherung:
  - Sicherung der Standorte für mindestens drei Jahre
  - Keine betriebsbedingten Kündigungen
  - Ein Personalmaßnahmenpaket einschließlich Qualifizierung, Vorruhestandsregelung und Abfindungen
- Abschluss eines Tarifvertrages zur Absicherung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen auf dem derzeitigen Stand u.a. zu Arbeitszeit, Rufbereitschaft, Aus- und Weiterbildung, Entwicklungsplanung und Homeoffice
- Abschluss eines Entgelttarifvertrages auf Grundlage der derzeitigen Entlohnungsstruktur, Entgeltzusammensetzung, Eingruppierung und Leistungsbeurteilung
- Erhöhung der Entgelte um 6 Prozent ab April 2009, Laufzeit zwölf Monate



## Impressum

Herausgeber	IG Metall Stuttgart
Internet	<a href="http://www.stuttgart.igm.de">www.stuttgart.igm.de</a>
Verantwortlich	Hans Baur 1. Bevollmächtigter
Druck	Druckerei Knödler, Benningen
Redaktion	Uwe Meinhardt

Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks sind zulässig und verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.

Alle von IG Metall und ver.di ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb rechtmäßige Kampfmaßnahmen.

Wer sich beteiligt handelt rechtmäßig, solidarisch und kämpft gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen für die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften.